

# WEGWEISER

## Feststellung eines erhöhten Förderbedarfes in der Kita

### LIEBE ELTERN,

Ihr Kind wird bereits in einer Kita betreut und die Erzieherinnen<sup>1</sup> haben mit Ihnen über Besonderheiten in der Entwicklung Ihres Kindes gesprochen. Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Förderung für Ihr Kind zu beantragen, wenn eine körperliche oder seelische Behinderung besteht oder Ihr Kind davon bedroht ist; dies gilt auch, wenn Ihr Kind noch keine Kita besucht, Sie aber bereits einen Antrag beim Fachdienst Kita-/Hort-Gutschein gestellt haben. Die Feststellung einer Behinderung trifft die Ärztin vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)<sup>2</sup> oder vom Kinder – und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD).

Ziel der Förderung ist immer, dass Ihr Kind an allen Aktivitäten der Kita teilnehmen kann. Mit der Anerkennung des erhöhten Förderbedarfes kann Ihr Kind in seiner weiteren Entwicklung in der Kindertageseinrichtung durch besonders ausgebildete Fachkräfte für Integration individuell unterstützt werden. Die Grundlage für diese intensive am Kind ausgerichtete Unterstützung ist ein gemeinsam erarbeiteter Förderplan.

Konkret bedeutet dies für die Kita, dass sie für ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf einen zusätzlichen Personalzuschlag von 25 % für eine Fachkräfte für Integration erhält.

In der Regel gilt der Anspruch auf die zusätzliche Förderung für ein Jahr, längstens aber bis zur Einschulung.

Wenn Sie nach einem Gespräch mit der Kita prüfen lassen möchten, ob Ihr Kind Anspruch auf einen erhöhten Förderbedarf hat, sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. Ihr Kind ist in Steglitz- Zehlendorf gemeldet.
2. Bitte klären Sie vorab mit der Kita, wie die zusätzliche Förderung in der Kita geleistet werden kann.
3. Stellen Sie schriftlich einen Antrag auf erhöhten Förderbedarf<sup>3</sup> beim  
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
THFD – Erhöhter Förderbedarf  
14160 Berlin.

**Bitte beachten Sie, dass der Eingang Ihres Antrags im Jugendamt entscheidend für den Bewilligungsbeginn ist.**

Ihre Kita unterstützt Sie dabei gerne.

---

<sup>1</sup> Um der besseren Lesbarkeit willen verwenden wir wechselnde Geschlechterbegriffe.

<sup>2</sup> Zuordnung des Kindes zum Personenkreis nach §§53/54 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe sowie Leistungen der Eingliederungshilfe (KJGD) oder Zuordnung des Kindes zum Personenkreis nach §35a SGB XIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KJPD)

<sup>3</sup> BARCODE zu den Formularen

4. Bitten Sie Ihre Kita einen aktuellen Einschätzungsbogen zur Entwicklung Ihres Kindes, der auch die wichtigsten pädagogischen Zielstellungen umfasst, zu erstellen.
5. Entbinden Sie die Kita von der Schweigepflicht, damit diese Einschätzung an die beteiligten Stellen weitergeleitet werden darf. Dies kann formlos, muss aber schriftlich erfolgen.
6. Vereinbaren Sie zeitnah telefonisch einen Termin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) oder im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) des Gesundheitsamtes<sup>4</sup>.
7. Bitte bringen Sie zum Termin im KJGD oder im KJPD alle Unterlagen, die Ihr Kind betreffen, mit. Insbesondere handelt es sich dabei um:
  - *das gelbe Vorsorgeheft*
  - *den Impfausweis*
  - *eventuell vorhandene Therapieberichte, Arztbriefe usw.*
  - *ggf. Hilfsmittel, die ihr Kind nutzt (z. B. eine Brille oder ein Hörgerät)*
  - *den durch die Kita ausgefüllten pädagogischen Einschätzungsbogen*
8. Nach dem Besuch des ärztlichen Dienstes senden Sie bitte, zur Vervollständigung Ihres Antrages, die Unterlagen (also: die amtsärztliche Stellungnahme vom KJGD/KJPD, den Einschätzungsbogen der Kita und die Entbindung von der Schweigepflicht) an die unter Punkt 3 aufgeführte Adresse des THFD.
9. Liegen alle Unterlagen vollständig vor, wird Ihr Antrag geprüft und das Ergebnis an den Fachdienst Kita-/Hort-Gutschein weitergeleitet. Der dort zuständige Sachbearbeiter veranlasst die Zuschlagszahlung an die Kita. Sie erhalten zeitgleich eine Anlage zum Kita-/Hortgutschein, aus der der Förderbedarf und dessen Befristung hervorgeht.
10. Sollte der Förderbedarf bei Ablauf der Befristung weiterbestehen, beachten Sie bitte, dass ein neuer Antrag sowie eine erneute amtsärztliche Bescheinigung erforderlich sind. Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig und vereinbaren Sie zeitgleich einen neuen Termin beim ärztlichen Dienst, dem KJGD oder KJPD.

Bei Fragen wenden Sie sich gern **innerhalb unserer Sprechzeiten dienstags von 09 -13 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr** an:

Für den erhöhten Förderbedarf ( A-Status )

Frau Pfister, Tel.: 90 299 – 5597 (**ausschließlich Kitas der Träger Mittelhof und Berlin Südwest**)  
Herr Langner, via Mail [Jugendamt-THFD-EF@ba-sz.berlin.de](mailto:Jugendamt-THFD-EF@ba-sz.berlin.de) (alle anderen Kitas)

Für den wesentlich erhöhten Förderbedarf ( B-Status )

Frau Plotz, Jug 9119, Tel.: 90 299 – 3574 und Frau Reese-Schubert, Jug 9122, Tel.: 90 299 - 5052

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich und für alle genannten Personen über [Jugendamt-THFD-EF@ba-sz.berlin.de](mailto:Jugendamt-THFD-EF@ba-sz.berlin.de) oder per Post (Anschrift – siehe Seite 1).

Hier finden Sie unter dem Begriff „Tagesbetreuung von Kindern - Kita/Kindertagespflege“ die erforderlichen Formulare:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.330305.php>



<sup>4</sup> Telefonnummer und Adresse des zuständigen KJGD: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.91426.php>  
Telefonnummer und Adresse des zuständigen KJPD: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/artikel.29761.php>